

## Beilage 37.

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Stadt Dornbirn  
betreffend Regulierung der Dornbirner Ache.

## Hoher Landtag!

Seit Menschengedenken verursacht die Dornbirner Ache ihren Anrainern viele Sorge. In verhältnismäßig kurzem Laufe stürzt sie aus den Bergen rasch zu Tale und führt bei einigem Wasserstand unendlich viel Geschiebe mit, das ihr Mutterland leider zu reichlich liefert. Ein guter Teil von Dornbirn steht auf dem Boden, der vor unerdenklicher Zeit der Ache gehörte, und mühsamer Fleiß hat ihn ihr abgerungen. Schließlich aber schien sie doch wieder der Stärkere zu werden, weshalb um die Mitte des letzten Jahrhunderts die Gemeindeväter von Dornbirn durch eine ausgezeichnete Regulierung, die allen Anstürmen standhielt, dem Wildling den festen Weg wiesen und sicherten damit den bewohnten Teil der Stadt. Aus eigener Kraft, ohne jede andere Unterstützung wurde das große Werk geschaffen, aber aus finanziellen Gründen und weil das Interesse nicht mehr ein so allgemeines war, wurden diese Uferbauten damals nur bis zur jetzt bestehenden Eisenbahnbrücke geführt. Von da weg schaltete die Ache frei und zum Teil auch eigenartig. Der obere regulierte Teil führte bis dahin nur das Geschiebe; wir treffen ein großes  $2\frac{1}{2}$  km langes bis 200 m breites Steinfeld, das in einigen Teilen sogar mehrere Meter höher ist als die angrenzenden fruchtbaren Felder und Wiefengründe. Von da weg zieht die Ache in auffallend starken und vielen Windungen, ziemlich tief gebettet in ungeschützte Ufer, dahin. Alle Jahre überschreitet sie bei mittlerem Hochstande schon die Ufer und bei größerem Andrang greift sie weit aus und hat in den letzten zwei Jahrzehnten wiederholt 8—12 km<sup>2</sup> überschwemmt. Betroffen werden dadurch Dornbirn, Lustenau, Schwarzach, Wolfurt und Gard mit insgesamt 1500 Grundbesitzern. Wohl widmete die Gemeinde Dornbirn fast alle Jahre größere oder kleinere Beträge, um da und dort zu wehren oder den Fluß etwas abzulenken, aber meist zeigte das Element, daß es mit so kleinlichen Mitteln sich nicht beikommen lasse.

Schon seit langem hörte man in Dornbirn den Ruf, endlich eine gründliche Regulierung durchzuführen; es wollte nicht vorwärts gehen, bis die Frage anlässlich der Rheinregulierung neuerlich aufgeworfen wurde und der damalige Rheinbauleiter Krapf ein Projekt ausarbeitete. Es war im Jahre 1898. Das Hochwasser von 1901 gab neue Winke. Der Verfasser änderte seinen Entwurf entsprechend ab und legte ihn einer Kommission vor, die ihn am 1. Mai 1906 unter Leitung des Hofrates Nadus prüfte. Man beschloß, das Projekt zu erweitern. Am 16. Juni 1908 fand bei Teilnahme aller Interessenten unter Vorsitz des k. k. Baurates Wagner eine neuerliche Verhandlung statt, wobei die technischen Kommissionsmitglieder von der Stadtgemeinde Dornbirn die vollständige Preisgabe des Lizelergrundes als Schotterablagungsgebiet verlangten. Die Stadtvertretung erklärte sich mit Projekt und Bedingung einverstanden. Da kam das Hochwasser 1910. Das Überschwemmungsgebiet ging weit über die bisherigen Grenzen hinaus und so wurde die Forderung unaufschiebbar: Das ganze Acheregulierungsunternehmen im Betrage von zirka einer Million Kronen ist gesetzlich sicher zu stellen.

Unglaublich große Geschiebmassen häuften sich, die Gefahr ist ständig, daß die Ache ihre Dämme übersteigt mit den weittragendsten Konsequenzen. Heute ist die Gefahr groß und stetig und zwar für ein großes Gebiet, das bestes Kulturland sein könnte.

Das Regulierungsprojekt setzt große Hoffnungen auf den günstigen Einfluß der Wildbachverbauung, die im Achgebiete eine Reihe von Bächen und Brüchen in glänzender Weise beruhigte. Wäre das nicht, so würde kein Projekt mehr helfen, die Vermurung weiter Gebiete müßte kommen, die Ache würde rücksichtslos ein anderes Bett suchen. Trotzdem wird Geschiebe kommen, das in einem großen Ablagerungsgebiete Platz haben wird. Den bestehenden Übelständen aber sollen Profils-erweiterungen, Anlagen von Hochwasserdämmen, einfachen Uferschutzwerken, Zusammenfassung verschiedener Seitengewässer so gut als möglich abhelfen. Die Interessenten, vor allem die Stadt Dornbirn denken nicht daran, die Durchführung des ganzen Programmes in einem anzustreben, weil das voraussichtlich noch weitere Verzögerungen mit sich bringen würde, die unverantwortlich wären; vielmehr sollen unverzüglich die dringendsten Arbeiten und zwar in möglichst kurzer, im Gesetz festzustellender Zeit, ausgeführt werden. Was dann weiter zu geschehen hat möge eine spätere Zeit entscheiden.

Am 7. Februar und 29. April 1911 fanden Konferenzen statt, wobei die oben erwähnten interessierten Gemeinden vertreten waren sowie alle in Betracht kommenden technischen Faktoren, in welchen das Programm der dringendsten Arbeiten festgesetzt wurde. Dessen Kostenberechnung lautet auf K 667.000.—.

Auf Grund des Ergebnisses der kommissionellen Verhandlung am 14. Juni 1911 wurden dann die von der k. k. Rheinbauleitung bezw. vom Landesbauamte verfaßten, von der Stadt Dornbirn eingereichten Projekte zur Regulierung der Dornbirner Ache von der Eisenbahnbrücke bis zur Mündung des Rheintalbinsenkanals behördlich genehmigt. Einem Rekurse der Gemeinde Wolfurt wurde seitens der k. k. Statthalterei keine Folge gegeben und gleichzeitig ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die bestehende Gefahr im Verzuge, die sofortige Vornahme der zur Beseitigung der Gefahr unbedingt notwendigen Vorkehrungen nicht behindert werden dürfe.

Was die Aufteilung der Kosten anbelangt, die auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden, wurde unter diesen eine prinzipielle Einigung schon erzielt und bestehen diesbezüglich keine Schwierigkeiten; den weitaus überwiegenden Teil hat Dornbirn zu decken.

Und nun wendet sich die Stadt Dornbirn im Namen der vielen Interessenten an Land und Staat um Hilfe. Die Bitte ist begründet und findet die volle Unterstützung des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher den Antrag stellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag anerkennt die Notwendigkeit der Regulierung der Dornbirner Ache und sichert einen entsprechenden Landesbeitrag zu.

Der Landesauschuß wird beauftragt, wegen Festsetzung und Genehmigung der Projekte sowie Sicherung eines Staatsbeitrages mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten und dem Landtage in nächster Session einen Bericht mit bezüglichem Gesetzesentwurfe vorzulegen.“

Bregenz, am 29. Jänner 1912.

**Josef Fink,**

Dobmann.

**Prof. Dr. Dreyel,**

Berichterstatter.